

Der **mitholer** ist ein spontanes, flexibles Mitfahrssystem, das unkompliziert genutzt werden kann. Ganz ohne „Spielregeln“ kommt aber auch der **mitholer** nicht aus. Deshalb möchten wir Sie bitten, die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen und diese zu akzeptieren, damit Sie sich für die Nutzung des **mitholers** anmelden können.

Angebot und Nutzung des mitholers

1. Das Mitfahrssystem **mitholer** wird von den Gemeinden Longuich und Fell mit Unterstützung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Stadt Schweich sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (MORO-Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge) betrieben. Die Gemeinden möchten die Bildung spontaner Fahrgemeinschaften unterstützen und stellen hierzu den **mitholer**-Teilnehmern das System mit den **mitholer**-Haltestellen, weiteren Materialien und der SMS-Meldefunktion zur Verfügung.
2. Die Nutzung des **mitholers**, sowohl als Fahrer als auch Mitfahrer, geschieht stets freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf die Beförderung, da es sich nicht um eine Form des öffentlichen Verkehrs handelt.
3. Über das Mitfahrssystem **mitholer** dürfen keine gewerblichen Fahrten angeboten werden. Es werden keine Gebühren für die Mitnahme erhoben. Das System wird den Nutzern von den betreibenden Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Haftung bei Schäden und Unfällen

4. Die betreibenden Gemeinden übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die einer **mitholer**-Fahrgemeinschaft entstehen.
5. Die Mitfahrer sind wie bei sonstigen Fahrgemeinschaften auch über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Kfz-Halters gegen Personenschäden bei Unfällen versichert.
6. Schäden am Fahrzeug oder Eigentum des Fahrers, die vorsätzlich oder fahrlässig durch einen Mitfahrer verursacht werden, unterliegen dem Zivilrecht nach BGB. Hierfür kommt u. U. eine Privathaftpflichtversicherung des Mitfahrers auf. Die betreibenden Gemeinden übernehmen für solche Schäden keine Haftung.

Einhaltung der Verkehrsregeln

7. Als Fahrer eines Kfz sind Sie zur Einhaltung der Verkehrsregeln (StVO) verpflichtet. Bedenken Sie, dass Sie durch Fahren unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss nicht nur sich, sondern auch Ihre Mitfahrer sowie unbeteiligte Personen gefährden!

SMS-Meldefunktion, persönliche Daten & Datenschutz

8. Das Mitfahrssystem **mitholer** verfügt über eine SMS-Meldefunktion. Mitfahrer und Fahrer können eine SMS an eine Kurzwahlnummer versenden, in der sie das Kennwort „mitholer“, ihre **mitholer**-ID und die des jeweiligen Fahrgemeinschaftspartners sowie den Einstiegsort und ggf. weitere Informationen vermerken. Die Nutzung der SMS-Meldefunktion dient der nachträglichen Feststellung des Zustiegsortes sowie der an der Fahrgemeinschaft beteiligten Personen.
9. Die im Zusammenhang mit der SMS-Meldefunktion erhobenen Daten und Inhalte werden für zwei Wochen gespeichert und sind ausschließlich den Betreibern des Mitfahrsystems sowie dem betreuenden Büro für Mobilitätsberatung und Moderation zugänglich. Nach zwei Wochen werden die Daten vollständig gelöscht. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
10. Die bei der Registrierung erhobenen persönlichen Daten werden von den Betreibern vertraulich behandelt. Die Daten – insbesondere die E-Mail-Adresse – werden ggf. genutzt, um Sie über Neuigkeiten zum **mitholer** zu informieren. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Viel Spaß und allzeit gute Fahrt!

